

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 40.

1835.

Freitag,

22. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Das K. Forstamt hat aus höherem Auftrage die K. Revierförster angewiesen, von den Gemeinden genaue Notizen in Ansehung der seit 4 Jahren vorgenommenen Verkäufe von Floß-, Bau- und Sägholz, über die Beschaffenheit des Holzes und die erlöbten Preise einzuziehen.

Die OrtsVorsteher werden angewiesen, den ihnen dießfalls zukommenden Verlangen ohne Verzug zu entsprechen.

Den 20. Mai 1835.

K. Oberamt, Friz.

Oberamt Horb.

Horb. Es ist zur Anzeige gekommen, daß in früherer Zeit in manchen Gemeinden die Todtengräber zu Leichenschauern aufgestellt wurden.

Da der Natur des Geschäfts gemäß dieß nicht angeht; so erhalten die Schultheissenämter, wo dieser Mißstand noch statt findet, den Auftrag solchen alsbald abzustellen.

Den 15. Mai 1835.

K. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. In der Cottaischen Verlags-Handlung zu Stuttgart und Tübingen ist eine im Auftrage der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins von deren Mitglieder und wissenschaftlichem Sekretär Professor Dr. Pleninger verfaßte gemeinschaftliche Belehrung über die Blitzableiter, ihre Vereinfachung und die Verminderung ihrer Kosten, nebst einem Anhange über das Verhalten der Menschen bei Gewitter erschienen, deren allgemeine Verbreitung im Interesse der Hausbesitzer und der Verfertiger von Blitzableiter sehr zu wünschen und durch die Stellung des Ankaufspreises von 36 kr. sehr erleichtert ist.

In Gemäßheit höchster Entschließung vom 2. d. M. werden daher die OrtsVorsteher angewiesen, die Verbreitung dieser Schrift zu unterstützen, und mit nächstem Botentag anher anzuzeigen, wie viele Exemplare auf Gemeindefkosten von hieraus zu bestellen wären.

Den 21. Mai 1835.

K. Oberamt.

Freudenstadt. [Bitte um Beiträge für eine durch Brand verunglückte Familie.]



In dem Hause eines allgemein gedachten Ortsvorstehers des hiesigen Oberamtsbezirks ist am Sonntag den 4. Januar während des Gottesdienstes Feuer ausgebrochen, welches in ganz kurzer Zeit, trotz der angewandten Mühe, das Haus mit der ganzen Mobiliarschaft verzehrte.

Der Ortsvorsteher, gleichwohl kein vermöglicher Mann, widmete sich mit Anstrengung und Lebensgefahr der Rettung der Ortsregistratur, die in seinem Hause aufbewahrt stand, und überließ sein Eigenthum dem Raub der Flammen.

(Vergl. Schw. Merkur vom 20. Febr. 1835 Nro. 50.)

Abgesehen von dem Verlust des nieder eingeschätzten Gebäudes, ist der an der Mobiliarschaft ungleich höher, da er dieselbe erwiesener Maßen kaum um den dritten Theil ihres Werths assicurirt hatte. Der Verlust ist für diesen wackern Mann um so fühlbarer, als er durch die Versorgung seiner Kinder sich nur so viel Vermögen reservirt hatte, als er zu seinem Lebensunterhalt nöthig zu haben glaubte. Diese edle Aufopferung für das Gemeinwohl wird von jedem Edel denkenden Anerkennung und Unterstützung finden, und deshalb hat sich der Unterzeichnete auf den Wunsch mehrerer Theilnehmenden gerne bereit gefunden, Unterstützungsbeiträge anzunehmen und der verunglückten Familie einzuhändigen.

Ueber die eingegangenen Beyträge wird öffentliche Anzeige geschehen.

Den 6. Mai 1835.

Vdt. R. Oberamt, Stadtschultheiß,
Friz. Weimer.

Horb. [GeldAnsehen.] Von Königlichlicher Kreisregierung hat die Amts-Corporation die Erlaubniß erhalten, zu Erbauung eines Polizei-Gefängnisses —: 4000 fl. zu 3½ Procent Verzinsung aufzunehmen.

Diesfallige Anträge wollen dem Unterzeichneten mitgetheilt werden.

Oberamtspfleger Gräßle.

Altenstaig Stadt. [Viegenchafts-Verkauf.] Die hiesige Kaufmann Friedrich Liebs Wittwe ist Willens ihre hienach beschriebene Realitäten unter obrigkeitlicher Leitung zum Verkauf auszusetzen. Zu diesem Verkaufsvorhaben hat man nun Tagfahrt auf

Dienstag den 9. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wobei die Liebhaber auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen haben. Die VerkaufsObjecte sind folgende und können zu jeder beliebigen Zeit eingesehen werden und zwar:

ein 3stöckiges Wohnhaus mit 3 Wohnungen und einem eingerichteten Kaufs-laden, oben in der Stadt; zwischen der Straße beiderseits.

Dieses Wohnhaus wäre namentlich wegen des vorhandenen Kaufladens für einen Handelsmann sehr gut gelegen, da sich ausser diesem kein weiterer Laden in der hiesigen obern Stadt befindet und der von verschiedenen Orten frequentirte Weg von der obern in die untere Stadt vorbeiführt. Es könnte sich daher ein Handelsmann sehr gut darauf nähren, sodann

etwa 6 Viertel Garten in 2 verschiedenen Richtungen und 1 Morgen 1½ Brtl. 12 Ruthen Acker an einem Stück.

Den 15. Mai 1835.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Christophsthal, Oberamts Freudenstadt. [Nachricht an Gypsermeister.] Die unterzeichnete Stelle wird den 4. künftigen Monats ohngefähr



300 Ruthen Weißpuzarbeit in den hiesig herrschaftlichen Gebäuden im Abstreich veraffordiren und ladet deshalb die betreffenden Meister ein, sich an diesem Tage Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Amtlocale einzufinden.

K. Hüttenverwaltung.

Cresbach, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger Aufforderung.] Der resignirte Schultheiß, Johann Georg Hornbacher Bürger und Leinweber von hier, ist entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern und es werden deswegen alle diejenigen Personen, die aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Bürgschaft an diesen zu machen haben hiermit aufgefordert diese binnen 15 Tagen oder längstens bis den 10. Juni d. J. bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, wiedrigenfalls sie sich die aus ihrem Stillschweigen entspringenden Nachteile selber zuzuschreiben haben.

Den 19. Mai 1855.

Schultheißenamt Schwab.

Erzgrube, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Güterverkauf.] Die Wittwe des weil. Georg Schittenhelm von hier verkauft aus freier Hand;

- 1) ein 2stöckiges Wohnhaus im Jahrgang 1821 neuerbaut, welches sich auch eignet zur Branntenweinbrennerei auch Stallung zu 8 Stück Vieh.
- 2) 5—6 Morgen Wiesen von bester Qualität worauf das Haus steht, an der Straße nach Erdmbach, auch 3 Morgen Acker oberhalb des Hauses, welches am Pfingstmontag den 8. Juni d. J. zu Erzgrube in dem Wirthshaus

zum Bären an den Meistbietenden verkauft wird, Stückweis oder im Ganzen, auch kann mit geneigten Liebhabern täglich ein Kauf abgeschlossen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher wollen nun, denen dieses Blatt amtlich zukommt, es öffentlich bekannt machen lassen.

Den 21. Mai 1855.

Aus Auftrag,

Schultheiß Ehemann.

Liebelsberg, Oberamts Calw. [Warnung vor Borgen.] Johann Martin Pfersich, Schäferknecht und derzeit beurlaubter Soldat vom 2. Infanterie-Regiment 2. Compagnie zieht gegenwärtig herum, nicht um einen ordentlichen Dienst zu bekommen, sondern sucht nur mit Fressen und Saufen sich durchzubringen und dadurch die Leute zu betrügen.

Da Pfersich keinen Vater mehr hat, und die Mutter sehr arm ist, somit zu keiner Bezahlung verholfen werden kann, werden hierdurch alle, zu welchen Pfersich kommt, verwarnt, demselben nichts zu borgen.

Die Ortsvorstände ersucht man, solches ihren Untergebenen bekannt zu machen, damit sie vor Schaden sich hüten mögen.

Den 17. Mai 1855.

Gemeinderath.

St. Georgen, im Schwarzwald. [Liegenschafts- und Güterverkauf.] Der hiesige Adlerwirth, Gottlieb Rosenfelder, ist gesonnen, nachstehende Liegenschaften

Dienstag, den 2. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, in seiner Behausung aus freier Hand öffentlich versteigern zu lassen.



- 1. a) Ein zweistöckiges, gut eingerichtetes Wirtschaftsgebäude samt Scheuer und Stallung unter Einem Dach,
- b) das daran stoßende gut eingerichtete Brauhaus und Branntweinbrennerei, in welchem Gebäude, zwei schön eingerichtete Zimmer sind.
- c) Ein ebenfalls an das Hauptgebäude stoßendes Mezig- und Bachhaus, so wie eine HolzRemise, und geräumigen Fruchtspeicher.

Die sämtliche Gebäude bilden ein Ganzes, und es ruht die ewige SchilddwirtschaftsGerechtigkeit zum Adler, so wie ein RealRecht zur Brauerei auf dem Hause; Sowohl das Haupt- als Seitengebäude sind sehr gut unterhalten, und lassen nichts zu wünschen übrig.

II. 2 Bttl. 10 Ruthen Gras- und Krautgarten, an die Gebäude anstoßend.

III. 8 Morgen Wiesfeld.

11 — Ackerfeld.

Sowohl das Wies- als Ackerfeld gehören zu den Besten hiesiger Markung.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher, so wie die Liegenschaft bei dem Eigenthümer eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Den 3. Mai 1855.

Bürgermeisteramt,
Schultheiß.

Glashütte Schönmünzach,
Schultheißerei Schwarzenberg, Oberamts
Freudenstadt. [Liegenschafts- und Güter-
Verkauf.] Auf das kürzliche Ableben
der Ehefrau des Andreas Pfeiffe gedenkt

derselbe sein Haus und Güter an den Meistbietenden zu verkaufen, zu welchem Ende der 8. Juni 1855 bestimmt wird, dasselbe besteht in

- 1) einem halben einstöckigen Wohnhaus, die hintere Etage nebst einem neuen Anstoß, die Hälfte an einem Kellerhäusle,
- 2) ungefähr 2 Morgen Wiesen,
- 3) ungefähr 1 — 2 Bttl. Acker.

Die VerkaufsVerhandlung geschieht an oben benanntem Tage bei dem Ochsenwirth Frey in Schwarzenberg Nachmittags 1 Uhr, allwo zuvor weitere Bedingungen bekannt gemacht, und können unter dieser Zeit die Gegenstände eingesehen werden.

Die Herrn OrtsVorsteher werden ersucht, es gehdrig auf vorbeschriebene Zeit bekannt machen zu lassen.

Den 12. Mai 1855.

Aus Auftrag des
hinterbliebenen Wittwers,
Schultheiß Frey.

Ebershardt, Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.] Es liegen bei der hiesigen GemeindePfleger gegen gesetzliche 2fache Versicherung und 5 Procent Verzinsung 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 12. Mai 1855.

Gemeindepfleger Frey.

Simmersfeld, Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.] Bei Friedrich Geiger, Wagner hier, liegen 54 fl. Pflegschaffts-
geld gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung zum Ausleihen parat.

Den 12. Mai 1855.

Aus Auftrag,
Schultheiß Waidelich.

Außeramtliche Gegenstände.

Böfingen, Oberamts Nagold. Es wurde mir ein schwarzer Dachshund mit hellbraunen Füßen und einer Federrüthe gestohlen, derjenige der mir denselben wieder verschafft oder sichere Auskunft ertheilen kann, erhält eine angemessene Belohnung.
K. Waldschütz Carl.

Pfrondorf, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen bei der Stangerischen Verwaltung gegen gesetzliche Versicherung $\frac{2}{3}$ in Grundeigenthum $\frac{1}{3}$ Gebäude — 200 fl. zum Ausleihen parat.

Bernhard Kenz,
Verwalter.

**Bölmens Mühle, Schultheiße-
rei Grömbach, Oberamts Freudenstadt.** [Liegenschaftsverkauf.] Unterzeichneter ist gesonnen, wegen FamilienVerhältnissen und kränklichen Umständen seiner Ehefrau, seine — an der Nagold stehende Mahlmühle, samt nachstehenden Gütern, aus freier Hand, an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Verkaufs-Objekte bestehen nemlich:

- 1) In einer zweistöckigen Behausung, worinn die Mahlmühlen sich befinden, 2 Mahlgänge und 1 Gerbgang.
- 2) Ein weiteres geräumiges Gebäude, worinn sich eine Mahlmühle 1 Dehl-, Stampf- und Schleifmühle befindet, auch 2 Wagen- und Streueschöpfe, alles unter einem Dach. Das Wasserwerk ist überschlächtig, besonders wird bei Wasserklamme, noch andern Müllern in der Umgegend ausgeholfen und mancher Wagen voll Früchten da gemahlen.

- 3) 1 Morg. 28 Ruth. Gras- und Baumgarten beim Haus.
- 4) 9 Morg. Wasserriesen, zunächst bei der Mühle und zwar 6 Morg. 3 Brtl. an einem Stück, die weitere Liegenschaft besteht in Ackerfeld und belauft sich, nebst den Wiesen auf 25 Morgen $2\frac{1}{2}$ Brtl., alles in ganz gutem Stand.
- 5) Circa 60 Morgen Waldungen, größtentheils in der besten Lage und am Abhang gegen der Nagold.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung werden nun die Liebhaber höchst eingeladen, mit der Bemerkung daß die Verkaufsgegenstände täglich eingesehen und ein vorläufiger Kauf mit Unterzeichnetem abgeschlossen werden kann. Der Kauffchilling kann auch in annehmbaren verzinsl. Zielen angenommen werden.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Pfingstmontag den 8. Juni d. J. im Wirthshaus zum Löwen dahier Nachmittags statt.

Auf der Mühle, sowie auf den Gütern haften keine besondere Gülden oder sonstige Gefälle. Auch wird solche auf Verlangen ganz geräumt und frei verkauft. Kaufslustige können sich an Ort und Stelle noch selbst vollkommener überzeugen und auswärtige Unbekannte, möchten sich durch obrigkeitliche Vermögenszeugnisse bei der Verhandlung ausweisen.

Die Ortsvorstände werden höchst ersucht, den Verkauf ihren Untergebenen zu eröffnen.

Den 29. Mai 1855.

Mühlbesitzer,
Seeger.

Erzgrube, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen aus seiner Schittenhelm'schen Pflugschaft 536 fl. zum Ausleihen parat.

Den 20. Mai 1855.

Värenwirth Koch,
Pfleger.

Schernbach, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Aus der Bruder'schen Pflugschaft dahier sind 1200 fl. gegen gesetzliche Versicherung zu 5 Procent zum Ausleihen parat.

Den 17. Mai 1855.

Pfleger,
Johann G. Koch.

Herrenberg. [LehrstelleAntrag.] Ich wäre geneigt einen jungen Menschen von braven Eltern in die Lehre aufzunehmen und habe hierbei besonders zu bemerken, daß derselbe gar keine andere, als in die Profession einschlagende Arbeiten versehen darf. Baldigen Anträgen sieht entgegen.

Jakob Luz,
Buchbindermeister.

Unterjettingen, Oberamts Herrenberg. [Warnung.] Da mein Pflege Sohn Johann Georg Reich, einen verschwenderischen Lebenswandel führt, und Schulden kontrahirt, so warne ich hiermit Jedermann sich mit demselben ohne meine Einwilligung weder in einen Handel einzulassen noch etwas anzuborgen, indem von mir aus für ihn durchaus keine Zahlung geleistet wird.

Simon Brösamle,
Pfleger.

Egenhausen, Oberamts Nagold. [Haus-, Güter- und SchmidhandwerkszeugVerkauf.] Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand,

- 1) zwei Wohnhäuser,
- 2) 6 Morgen angebautes Bau- und Mähfeld,
- 3) einen Schmidt-Handwerkszeug.

Sämtliche Gegenstände können täglich eingesehen, und mit ihm ein Kauf abgeschlossen werden.

Um Mittheilung dieses Verkaufs an die Untergebenen werden die Herrn Ortsvorsteher ganz geh. gebeten.

Den 16. Mai 1855.

Martin Hartmann.

Nagold. [Bleich-Empfehlung.] Für die neue vorzüglich eingerichtete Bleich-Anstalt in Calmbach besorgt der Unterzeichnete, die Einsammlung und Versendung von Leinwand, Garn und Faden. Für Windrisse etc. wird garantirt.

F. W. Wischer.

Freudenstadt. [Geld-Offert.] Ich habe wirklich zum Ausleihen 1600 fl. 600 fl. 500 fl. 400 fl. 300 fl. 350 fl. und 170 fl. Geldsuchende wollen ihre Informativscheine vorlegen

Kaufmann Sturm.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 16. Mai 1855.

Kernen 36 Schfl.	a 10fl.	8fr.	9fl.	36fr.	9fl.	4fr.
Roggen 6 —	a 7fl.	28fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Gersten 5 —	a 7fl.	40fr.	7fl.	34fr.	7fl.	30fr.
Haber 30 —	a 5fl.	—fr.	4fl.	45fr.	4fl.	36fr.
Erbfen 1 Ori.	2fl.	—fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Linsen —	2fl.	12fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7fr.
Rindfleisch 1 Pfund	5fr.
Schweinefleisch mit Speck	8fr.
Schweinefleisch ohne Speck	7fr.
Kalbsteisch	4fr.



In Tübingen,

den 15. Mai 1855.

Dinkel 1	Schfl.	5fl. —fr.	4fl. 41fr.	4fl. 27fr.
Haber 1	—	4fl. 42fr.	4fl. 40fr.	4fl. 30fr.
Gersten 1	Eri.	—	—	—fl. 49fr.
Linzen 1	—	—	—	1fl. 52fr.
Erbfen 1	—	—	—	1fl. 42fr.
Bohnen 1	—	—	—	1fl. 46fr.

In Calw,

den 16. Mai 1855.

Kernen 1	Schfl.	10fl. 48fr.	10fl. 26fr.	9fl. 30fr.
Dinkel 1	—	4fl. 54fr.	4fl. 47fr.	4fl. 40fr.
Haber 1	—	5fl. 20fr.	5fl. 11fr.	5fl. —fr.
Roggen 1	Eri.	1fl. 4fr.	1fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten 1	—	1fl. 4fr.	1fl. —fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1	—	2fl. —fr.	1fl. 52fr.	—fl. —fr.
Wicken 1	—	2fl. —fr.	1fl. 52fr.	—fl. —fr.
Linzen 1	—	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Erbfen 1	—	2fl. —fr.	1fl. 48fr.	—fl. —fr.

Fleisch und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1	Pfund	8 fr.
Rindfleisch	—	7 fr.
Kalbfeisch	—	5 fr.
Hammeifcisch	—	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	—	9 fr.
— ohne Speck	—	8 fr.
Kernen Brod	4 Pfund	9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	—	9 1/2 Loth.

**Ueber die Tuchfabrikation
in Württemberg.**

Gewiß mit Recht hat sich der Ausschuß der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg die Sorge für die Emporbringung und feste Begründung der Tuchfabrikation des Landes zur besondern Aufgabe gemacht. Diese Fabrikation ist eine unserer wichtigsten, für die Verhältnisse des Landes vorzüglich geeigneten Industriezweige, und während auf der einen Seite der Erfolg der verdienstlichen Bemühungen der größeren inländischen Tuchmanufakturisten und der Aufschwung, den einzelne Tuchmacher ihrem Gewerbe zu geben vermochten, es anschaulich machen, welche Bedeutung jener Industriezweig im Ganzen gewinnen könnte, weist auf der andern Seite die ungünstige Lage einer großen Zahl von Tuchmachermeistern und die Schwierigkeit,

welche diese in der Concurrenz mit ausländischen Tüchern finden, auf die Dringlichkeit einer Nachhülfe hin. Um bei dieser mit der Vorsicht zu Werke zu gehen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes gebietet, hat der Ausschuß der genannten Gesellschaft mehrere Sachkundige um ihr Gutachten vernommen, und beschäftigt sich nun ernstlich damit, nach Anleitung der im Wesentlichen übereinstimmenden Ansichten dieser Männer die weiteren Einleitungen für jenen Zweck zu treffen. Namentlich hat er bereits einen Schritt gethan, um die Idee, für den Handel mit Tüchern im Großen einen Tuchmarkt im Lande zu errichten, zu verwirklichen, und zwar geht sein Wunsch dahin, einen solchen Markt schon im Laufe des Jahres 1856 in das Leben zu rufen. Die praktische Bedeutung dieser Einleitung wird wohl Niemand verkennen. Sie kann nicht nur dazu dienen, den Absatz der inländischen Tücher zu erleichtern und den Ruf derselben besser zu begründen, sondern sie kann auch dazu beitragen, inländische Handlungshäuser zum Großhandel mit einheimischen Tüchern zu bestimmen, und was besonders wichtig ist, sie wird die Tuchmachermeister auf eine sehr wirksame Weise, das heißt durch ihren eigenen Vortheil oder Schaden, belehren, wie sie ihre Fabrikation einrichten müssen, um mit ihrer Waare an dem größerem Handel Theil nehmen zu können.

Wir glauben uns jedoch nicht auf die Nachricht von der erwähnten Einleitung und auf die Bitte, daß die Herrn Fabrikanten und die Tuchmachermeister Allen ausbieten möchten, um dem Tuchmarke gleich von seinem Beginn an einen guten Ruf und das Vertrauen der Handelsleute zu verschaffen, beschränken zu dürfen, sondern jezt schon den Tuchmachermeistern einige Winke für ihr künftiges Verhalten geben zu müssen, damit der Tuchmarkt und andere Einleitungen, welche zu Emporbringung der inländischen Tuchfabrikation getroffen werden mögen, für sie von Nutzen werden.

Die Tuchmacher fürchten, und diejenigen, welche es bei dem Alten lassen wollen, wohl



nicht ohne Grund, die Concurrenz der fremden Tücher, namentlich der preussischen und sächsischen. Was sollte aber die Wirkung dieser Besorgniß seyn? Klagen über den durch den Zollverein eröffneten freien Verkehr? Gewiß nicht! schon darum nicht, weil mit diesen Klagen nichts verbessert wird. Vernünftiger ist es, das erprobte Verfahren der Preußen und Sachsen in der Fabrication und in dem Handel nachzuahmen, und sich hierdurch in eine Stellung zu setzen, in welcher uns, wie jenen, der eröffnete größere Markt ein Gewinn, eine Quelle des Wohlstandes werden kann. Darum hoffen wir, daß die folgenden Bemerkungen unbefangene Prüfung, und nach dieser auch ernstliche Beachtung finden werden.

In jeder Beziehung preiswürdige Waare zu liefern, eine Waare, die nicht bloß den Minderkundigen, sondern auch den Sachkennern beizubringen kann, dies muß die Aufgabe für Alle seyn, welche mit ihren Fabricaten an dem größeren Markte Theil nehmen wollen. Mit dieser Aufgabe ist es, wie sich für jeden Sachkundigen von selbst versteht, unverträglich, für die einzelnen Stücke Tücher ungleichartige Wolle zu verwenden, mit dem Sortiren und Vorbereiten der Wolle für die Wäsche und für die Farbe es nicht genau zu nehmen, für Gewebe ganz verschiedener Qualität ein und dasselbe Geschirre zu gebrauchen, und nicht für gute Ausrüstung der Tücher zu sorgen. Um diesen Fehlern zu entgehen, und der Erfüllung der oben erwähnten Aufgabe sicherer zu werden, wird es nothwendig seyn, daß die Tuchmacher sich ein Verfahren zu eigen machen, das die preussischen und sächsischen Tuchmacher streng beobachten und das bei diesen guten Erfolg bewährt hat. Sie sollten nämlich ihre Fabrication auf bestimmte Gattungen von Tüchern beschränken. Dadurch würde jeder in den Stand gesetzt, seinem Gewerbe eine den technischen Anforderungen, wie sei-

nen ökonomischen Verhältnissen entsprechende Einrichtung zu geben, und sich mit Allem, was auf die Vervollkommnung und auf den Ertrag seines Gewerbes Einfluß haben kann, eher vertraut zu machen. Man würde sich gewiß sehr irren, wenn man das Festhalten an bestimmten Orten von Tüchern für eine nachtheilige Einschränkung des Tuchmagergewerbes halten wollte. Diejenigen Mittelsorten, für welche die Einrichtung der Tuchmachermeister vorzugsweise passen möchte, lassen ein weites Feld offen, das gehörig bearbeitet guten Ertrag verspricht. Insbesondere möchte sich, was wir gelegentlich bemerken wollen, für minder bemittelte Tuchmacher die Verfertiigung rothweißer Tücher empfehlen, weil für diese weniger Capital erforderlich und die Gefahr der Fabrication geringer ist, auch ein schnellerer Umsatz zu erwarten seyn dürfte. Nicht zur Einschränkung, sondern zur Ausdehnung des Tuchmagergewerbes würde das Festhalten an bestimmten Sorten von Tüchern führen, denn, was nicht zu übersehen ist, dasselbe macht den Absatz im Großen erst möglich, wenigstens fördert es solchen. Es ist einleuchtend, daß derjenige, welcher größere Einkäufe oder Bestellungen machen will, es vorzieht, sich an die Fabricanten und Meister zu wenden, von welchen er weiß, daß sie die Gattung Tücher, deren er bedarf, in guter Qualität und in der erforderlichen Quantität liefern können, statt in vielen kleinen Lagern nach Stücken zu suchen, die ihm etwa taugen möchten, und sich der Gefahr auszusetzen, auf diese Nachforschung Zeit, Mühe und Kosten vergeblich aufgewendet zu haben.

(Schluß folgt.)

Auflösung des Räthfels in No. 38.

Stein.

